

WICHTIGE INFORMATION!

Stromversorger innerhalb von 24 Stunden wechseln!

Der technische Wechsel des Stromversorgers wird beschleunigt: Ab dem 6. Juni 2025 hat er werktags innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Rückwirkende Wechsel, etwa nach einem Umzug, sind nicht mehr möglich.

Ab dem 6. Juni 2025 soll das technische Wechselverfahren für Stromverträge nur noch 24 Stunden dauern – so hat es die Bundesnetzagentur festgelegt und damit eine EU-Richtlinie umgesetzt. Mit der Einführung des 24-Stunden-Wechsels entfällt die Option, den Stromanbieter rückwirkend zu wechseln. Eine An- oder Abmeldung ist dann nur noch zu einem zukünftigen Termin möglich.

Wenn etwa Vermieterinnen oder Vermieter versäumen, den Vertrag zu kündigen oder sich umzumelden, läuft das Vertragsverhältnis über den bisherigen Zähler (zum Grundversorgungstarif) weiter. Weil ein nachträglicher Wechsel nicht mehr möglich ist, müssen Vor- und Nachmieter untereinander klären, wie sie die Kosten verteilen.

Wichtige Voraussetzung: MaLo-ID

Für eine erfolgreiche Abwicklung wird in Zukunft eine bestimmte Kennnummer nötig, die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID). Jeder, der auf dem Markt Energie erzeugt oder abnimmt, erhält seit 2018 solch eine elfstellige Nummer. Verbraucherinnen und Verbraucher finden ihre MaLo-ID auf der Stromrechnung. Die Zählernummer wird hingegen nur zweitrangig herangezogen.